

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 1/11	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens			
1.1.	Produktidentifikator		
	Handelsname: 40969 Spülmittel CLEAN 1L Zitrone		
	UFI: QUN1-065V-K001-XNGF		
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
	Relevante identifizierte Verwendungen: Beim Spülen werden Fett und andere Verschmutzungen schnell und effektiv entfernt, so dass das Geschirr glänzend und sauber bleibt.		
	Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt.		
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Jean Products GmbH Steinmühlweg.4 97783.Karsbach Deutschland www.jean-products.de E-Mail: info@jean-products.de		
1.4.	Notrufnummer		
	Notrufnummer: 112		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren			
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
	Eye Irrit. 2		
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
2.2.	Kennzeichnungselemente		
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	Signalwort:	ACHTUNG	
	Gefahrenpiktogramme:		
	Gefahrenbezeichnung(en)		
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
	Sicherheitshinweise		
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	Prävention		
	Keine		
	Reaktion		

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 2/11	

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	Keine
Entsorgung	Keine
Ergänzende Informationen	
EUH208	Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Waschmittelgehalt nach Verordnung 648/2004/EG:	
Inhaltsstoffe: 5-15% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, 2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol).	

2.3. Sonstige Gefahren
Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII. Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe - Nicht anwendbar**
- 3.2. Gemische**

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008		Gew.%
Wasser	Index: -- CAS: 7732-18-5 EC: 231-791-2 REACH: --	--	--	<100
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2.5 EO), Sulfate, Natriumsalze	Index: -- CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	1 – 5
Harnstoff	Index: -- CAS: 57-13-6 EC: 200-315-5 REACH: 01-2119463277-33-XXXX	--	--	1 – 5
Natriumchlorid	Index: -- CAS: 7647-14-5 EC: 231-598-3 REACH: 01-2119488639-16-XXXX	--	--	5 – 10
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Index: -- CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 REACH: 01-2119489428-22-XXXX	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318	<1

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 3/11	

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18- ungesättigt, N, N-Bis (hydroxyethyl)	Index: -- CAS: -- EC: 931-329-6 REACH: 01-2119490100-53-XXXX	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	<1
Duftstoffe	--	--	--	<0.1
Zitronensäure	Index: -- CAS: 5949-29-1 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX	Eye Irrit. 2	H319	<0.1
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol ^[1] [Bronopol (INN)]	Index: 603-085-00-8 CAS: 52-51-7 EC: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3 Aquatic Acute 1	H302 H312 H315 H318 H335 H400	<0.05
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). ^[1]	Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 EC: -- REACH: -	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410	<0.0015

Bemerkungen

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten.

^[1] Spezifische Konzentrationsgrenzen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol
M(Acute)=10
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1))
Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 %
Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 %
Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015 %
M(Acute)=100
M(Chronic)=100

^[2] Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wird

^[3] Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

^[4] SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise Die auf dem Etikett angegebenen Sicherheits- und Anwendungshinweise sind zu beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfall ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.	
Folgen der Einatmung Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann. Sie muss in Wärme und Ruhe liegen. Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.	
Folgen des Verschluckens Kein Erbrechen auslösen.	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 4/11	

Mund mit Wasser ausspülen.

Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden.

Ärztlichen Rat einholen. Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.

Kontakt mit Augen

Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen.

Risikos mechanischer Beschädigung der Hornhaut keinen starken Wasserstrahl anwenden.

Bei Bedarf für ärztliche Hilfe sorgen.

Kontakt mit Haut

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen.

Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Kontakt mit Augen: Brennen, Rötung, Schwellung

Hautkontakt: Brennen, Rötung

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen bei Verschlucken größerer Mengen

Nach Einatmen: Nicht anwendbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel zum Löschen von Bränden in der Umgebung anwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukt

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid (CO_x).

Explosive Gemische

Nicht anwendbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 5/11	

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.
 Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.
 Abläufe und Gullys sichern.
 Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.
 Den gefährdeten Bereich lüften und Einatmen von Dünsten vermeiden.
 Das Produkt mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen und unbrennbarer Aufsaugmaterialien (z.B. Erde, Trockensand, Diatomit, Vermiculit) sammeln.
 Die in der Umgebung gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung bringen und unter Berücksichtigung örtlicher Vorschriften zur Entsorgung übergeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten
 Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.
 Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
 Einatmen von Dämpfen /Aerosolen vermeiden.
Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich
 Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.
 Nach der Nutzung Hände genau waschen.
 Verunreinigte Kleidung auswechseln.
 Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.
 Den Behälter dicht verschlossen lagern.
 In einem trockenen und kühlen Ort lagern.
 Ausschließlich in Originalverpackung lagern.
 Gegen Einwirkung von Sonnenstrahlen, Wärmequellen und Zündung schützen.
 Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.
 Lagertemperatur: 3 - 25°C.
 Vor Frost schützen.
 Lagerklasse (LGK): 12
 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 6/11	

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	
--	--	--	--	--	--

DNEL-Werte

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2.5 EO), Sulfate, Natriumsalze [CAS: 68891-38-3]

DNEL Langzeit-Exposition – Dermal: 2750 mg/kg/tag (Arbeiter)

DNEL Langzeit-Exposition – Inhalativ: 175 mg/m³ (Arbeiter)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS: 68411-30-3]

DNEL Langzeit-Exposition – Dermal: 170 mg/kg/tag (Arbeiter)

DNEL Langzeit-Exposition – Inhalativ: 12 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL Langzeit-Exposition – Oral: 0,85 mg/kg/tag (Verbraucher)

DNEL Langzeit-Exposition – Dermal: 85 mg/kg/tag (Verbraucher)

DNEL Langzeit-Exposition – Inhalativ: 3 mg/m³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2.5 EO), Sulfate, Natriumsalze [CAS: 68891-38-3]

PNEC Süßwasser: 0,24 mg/l

PNEC Meerwasser: 0,024 mg/l

PNEC Kläranlagen: 0,071 mg/l

PNEC Süßwassersediment: 5,45 mg/kg

PNEC Sediment im Meerwasser: 0,545 mg/kg

PNEC Boden: 0,946 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS: 68411-30-3]

PNEC Süßwasser: 0,268 mg/l

PNEC Meerwasser: 0,0268 mg/l

PNEC Kläranlagen: 3,43 mg/l

PNEC Süßwassersediment: 8,1 mg/kg

PNEC Sediment im Meerwasser: 0,0167 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Belüftung der Räume.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich.

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Hautschutz

Handschutz

Unter normalen Umständen nicht erforderlich.

Bei Gefahr gegen Einwirkung von Chemikalien beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374 nutzen.

Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und

Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

Schutz der Haut

Geeignete Schutzkleidung.

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 7/11	

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Viskose Flüssigkeit ohne mechanische Verunreinigungen
Farbe	Charakteristisch für die verwendeten Zutaten
Geruch	Charakteristisch für den verwendeten Duftstoff
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	5,0 – 7,0
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 +/- 0,04 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Daten vorhanden
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht anwendbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen außerhalb des in 7.2 angegebenen Bereichs vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung und Kontamination schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Mischung - nicht bekannt. Kann Schwefeloxid erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon		
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 8/11

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2.5 EO), Sulfate, Natriumsalze [CAS 68891-38-3]

LD50 – orale Ratte >2500 mg/kg

Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N, N-Bis (hydroxyethyl)

LD50 – orale Ratte >5000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS 68411-30-3]

LD50 – orale Ratte: 1080 mg/kg

LD50 – Dermal Ratte > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (1-2.5 EO), Sulfate, Natriumsalze CAS 68891-38-3

akute EC50 2,6 mg/l Süßwasser algen – Desmodesmus subspicatus 72 Stunden

akute EC50 27 mg/l Süßwasser algen – Desmodesmus subspicatus 72 Stunden

akute EC50 7,2 mg/l Süßwasser Daphnie – Daphnia magna 48 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 9/11	

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar
--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Nach geltenden Vorschriften entsorgen. Benutzte Verpackungen werden an ein berechtigtes Unternehmen zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung übergeben. Nicht mit Kommunalabfällen lagern. Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer und Abwasser einleiten. Sorgfältig entleerte Verpackungen werden über die kommunale Müllabfuhr abgeholt und entsorgt. Der Abfallschlüssel muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche des Verwendungsortes individuell zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3.	Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
	Gefahrzettel	Nicht anwendbar
14.4.	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5.	Umweltgefahren	Nein
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Die Bestimmungen der Europäischen Union: – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Nationale Vorschriften (Deutschland) – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) – Wassergefährdende Stoffe (AwSV) Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 10/11	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit des Gemisches durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

- H301** Giftig bei Verschlucken.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310** Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H330** Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme:

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Ausbildung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung erhalten. Personen, die im Rahmen des ADR-Abkommens an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult werden (allgemeines Training, Training am Arbeitsplatz und Sicherheitstraining).

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

PP: Severe Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben.

Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020			
CLEAN ELINA Washing Up Liquid Lemon			
Datum der Erstellung: 20.03.2024	Überarbeitet am	Seite: 11/11	